

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.11.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert, dass die Privathaftpflichtversicherung zur Pflichtversicherung wird.

Zur Begründung trägt der Petent vor, dass jeder Bürger zum Schutz jeder Person und auch zum Selbstschutz vor anfallenden existenzbedrohenden Schadensforderungen im Schadensfall pflichtversichert sein sollte.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert. Sie wurde von 55 Mitzeichnern unterstützt, und es gingen 36 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Gegen die vom Petenten angeregte Einführung einer von jedermann abzuschließenden allgemeinen privaten Haftpflichtversicherung, d. h. einer Versicherung, die für sämtliche durch den Versicherten verursachten Schäden einzutreten hätte, bestehen unter dem Gesichtspunkt der verfassungsrechtlich geschützten Vertragsfreiheit Bedenken. Grundsätzlich steht es jedermann frei, einen Versicherungsvertrag abzuschließen oder dies zu unterlassen. Eine gesetzliche Versicherungspflicht kann unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nur eingeführt werden, wenn die erreichten Vorteile die mit Einführung einer Versicherungspflicht verbundenen Einschränkungen und Belastungen überwiegen würden. So darf unabhängig von dem konkreten Grund der Haftung eine

Pflicht-Haftpflichtversicherung nur eingeführt werden, wenn bei einem erheblichen Teil der zu erwartenden Schadensfälle das Risiko besteht, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Schädigers nicht ausreicht, um die geschuldete Ersatzleistung zu bezahlen. Dass dies bei privaten Haftpflichtfällen der Fall ist, ist für den Petitionsausschuss nicht ersichtlich.

Ferner bestehen für die Einführung einer Pflicht-Haftpflichtversicherung unter anderem folgende weitere – vorliegend ebenfalls nicht erfüllte – Voraussetzungen:

- Für die Allgemeinheit oder wenigstens eine erhebliche Zahl von Menschen besteht eine Gefahr, die über das allgemeine, von jedermann in Kauf zu nehmende Lebensrisiko erheblich hinausgeht und der sich die betroffenen Personen nicht entziehen können.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Versicherungspflicht ist kontrollierbar.

Eine von jedermann abzuschließende allgemeine Haftpflichtversicherung, die jeden denkbaren Schaden abdeckt, würde nicht konkrete einzelne Gefahrenquellen, sondern das allgemeine Lebensrisiko absichern. Die Einhaltung einer allgemeinen Versicherungspflicht für jedermann, d.h. für mehr als 80 Millionen Bundesbürger, wäre zudem kaum oder allenfalls mit ganz erheblichem, angesichts der Zahl der Schadensfälle kaum zu rechtfertigendem Aufwand kontrollierbar, insbesondere deshalb, weil eine solche Versicherung, anders als nahezu sämtliche anderen Pflichtversicherungen, nicht an einen Zulassungs- oder Genehmigungsakt (wie etwa die Zulassung eines Kraftfahrzeugs) anknüpfen könnte. Das hätte zur Folge, dass die Versicherungspflicht kaum effektiv durchsetzbar und mithin bei Schadensfällen nicht gewährleistet wäre, dass tatsächlich eine Versicherung den verursachten Schaden ersetzen würde.

Der Ausschuss hält die geltende Rechtslage für sachgerecht und vermag sich nicht für eine Gesetzesänderung im Sinne der Petition auszusprechen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.